



VFG gemeinnützige Betriebs-GmbH



Jahresbericht 2017

Betreuungszentrum Quantiusstraße
des Vereins für Gefährdetenhilfe gB-GmbH
(ausschließlich Drogenkonsumraum)

Bonn, im Juni 2018
Verfasserin: Nelly Grunwald

INHALTSVERZEICHNIS

I. Träger	3
II. Zielgruppe der Hilfeangebote im Betreuungszentrum Quantiusstraße	3
III. Ziel der Hilfe und Gesetzliche Grundlage.....	3
IV. Lage und Infrastruktur	4
V. Kontaktcafe	5
VI. Ambulante Pflege und Kleiderkammer.....	7
VII. Beratungsstelle nach §§ 67/53 SGB XII und psychosoziale Betreuung zur Substitution.....	8
VIII. Medizinische Ambulanz mit Substitutionsbehandlung.....	11
IX. Kurzfristige stationäre Krisenintervention im Rahmen der psychosozialen Betreuung zur Substitution.....	12
X. Aufsuchende Arbeit.....	14
1) Beratung für Russisch sprechende suchtmittelabhängige Migranten	
2) Clearingstelle für drogenabhängige Menschen aus Bonn und dem Umland	
XI. Nachwort.....	20

I. Träger

Träger der Hilfeangebote des „Betreuungszentrums Quantiusstraße“ ist der Verein für Gefährdetenhilfe g B-GmbH (VFG).

Als weitere Hilfeangebote außerhalb des „Betreuungszentrums Quantiusstraße“ betreibt der VFG noch

- Einrichtungen der stationären Wohnungslosenhilfe sowie des Ambulant Betreuten Wohnens
- Hilfeangebote zur Wiedereingliederung in das Erwerbsleben
- Stationäre Reha-Einrichtungen und Betreutes Wohnen im Rahmen der Suchtkrankenhilfe
- Gemeinwesenarbeit
- eine Kindertagesstätte für Kinder suchtmittelabhängiger Eltern

Die Einrichtungen sind miteinander vernetzt. Entsprechend ihrem Hilfebedarf können die Hilfesuchenden die unterschiedlichen Angebote kombiniert nutzen. Ein Einstieg in das Hilfesystem ist an jeder Stelle möglich.

II. Zielgruppe der Hilfeangebote im Betreuungszentrum Quantiusstraße

Die Hilfeangebote im Betreuungszentrum Quantiusstraße des VFG wenden sich an suchtmittelabhängige Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, die ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort in Bonn haben.

Bei der Suchtmittelabhängigkeit handelt es sich vorwiegend um eine Abhängigkeit von illegalen Drogen, aber auch von Alkohol und Medikamenten. Ein erheblicher Teil der Zielgruppe weist zudem psychische Probleme und körperliche Erkrankungen auf.

Wesentliche Merkmale der besonderen Lebensverhältnisse sind:

- (drohende) Wohnungslosigkeit
- Obdachlosen- und Drogenszene als in der Regel einziges soziales Umfeld
- Mittellosigkeit und Verschuldung
- Arbeitslosigkeit
- Straffälligkeit
- Mangelnde Gesundheit und Verwahrlosung

Die Ursachen für diese Probleme können sowohl in der Person des Hilfesuchenden als auch in den äußeren Lebensbedingungen liegen. Angesichts der in der Regel kombiniert auftretenden Problemlagen erfordert die Überwindung persönlicher und sozialer Schwierigkeiten daher auch die Überwindung der besonderen Lebensverhältnisse.

III. Ziel der Hilfe und Gesetzliche Grundlage

Die Beratung und Betreuung hinsichtlich der Suchtmittelabhängigkeit, u.a. der psychosozialen Betreuung zur Substitution, erfolgt auf der Grundlage der §§ 53ff SGB XII und § 16a SGB II. Ziel ist es, die Folgen der Abhängigkeit zu mildern und möglichst eine Abstinenz zu erreichen. Die betroffenen Menschen sollen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft befähigt werden, wieder in die Gesellschaft eingegliedert werden, um dann unabhängig von fremder Hilfe leben zu können. Bei der Zielgruppe des SGB II umfasst das

Aufgabengebiet zentral die Beseitigung des Vermittlungshemmnisses zwecks Eingliederung in das Erwerbsleben.

Zur Beseitigung der bes. Lebensverhältnisse gem. §§ 67ff SGB XII gilt es, alle in Betracht kommenden Maßnahmen zur Überwindung der (drohenden) Wohnungslosigkeit, zur Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage, zur beruflichen Wiedereingliederung und zum Aufbau tragfähiger sozialer Beziehungen zu ergreifen.

Die ambulante Pflege für den hier beschriebenen Personenkreis orientiert sich an den Regelungen der §§ 61ff SGB XII. Die Unterstützungsleistung umfasst dabei insbes. die Körperpflege und den Bereich Mobilität gem. § 61 Abs. 5 Satz 1 und 3 SGB XII.

Die medizinische Versorgung entsprechend den Vorgaben des SGB V bzw. §§ 47ff SGB XII zielt darauf, Erkrankung zu heilen, zu lindern bzw. ihre Verschlimmerung zu verhüten.

Rechtsgrundlage der Substitutionsbehandlung der Opiatabhängigen sind das Betäubungsmittelgesetz (BtMG), die Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) und die Richtlinien der Bundesärztekammer zur Durchführung der substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger (BÄK-Richtlinien). Die Behandlung wird im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung zusätzlich durch die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen zur Bewertung der Untersuchungs- und Behandlungsmethoden der vertragsärztlichen Versorgung (BUB-Richtlinien) umfassend geregelt.

Ziel der Aufsuchenden Hilfe ist die Anbindung suchtmittelabhängiger Nicht-Bonner an die örtlich zuständigen Hilfeangebote der Heimatgemeinden sowie die Motivation von unversorgten Bonner Suchtmittelabhängigen zur Inanspruchnahme von Hilfen.

IV. Lage und Infrastruktur

Das „Betreuungszentrum Quantiusstraße“ befindet sich in Bonn in der Quantiusstraße 2 und 2a, direkt hinter dem Bonner Hauptbahnhof.

Der Gebäudekomplex des Betreuungszentrums besteht aus zwei durch einen Hof verbundenen Häusern.

In der Parterre des Haupthauses Quantiusstraße 2 befindet sich das Kontaktcafe, bestehend aus Aufenthaltsraum und dazugehöriger Küche. Weiterhin befindet sich dort die Pflegeambulanz mit Pflegeraum, Dusche und der Möglichkeit zum Waschen und Trocknen von Kleidung sowie zusätzlich die Kleiderkammer.

Auf der 1. Etage befindet sich die Beratungsstelle und die psychosoziale Betreuung Substituierter der Zielgruppe nach §§ 67/53ff SGB XII. Hier stehen 5 Beratungsbüros und 1 Verwaltungsbüro zur Verfügung.

Auf der 2. Etage ist die Medizinische Ambulanz gelegen mit Warteraum, 2 Arztzimmern, einem Verbandsraum sowie dem zentralen Arzthelferinnenraum mit Medikamentenaufbewahrung.

Auf der 3. Etage unmittelbar unter dem Dach befand sich bis zum 30.6.2017 die kurzfristige stationäre Krisenintervention im Rahmen der Psychosozialen Betreuung zur Substitution mit zwei Schlafräumen, einer Küche, einem Gemeinschaftsraum und einem Raucherraum.

Im zum Hofinneren abzweigenden Anbau des Hauses ist die Aufsuchende Arbeit untergebracht mit

- a) der Beratung für Russisch sprechende suchtmittelabhängige Migranten. Hier stehen ein Aufenthaltsraum, zwei Sozialarbeiterbüros und eine kleine Küchenzeile zur Verfügung.
- b) einem eigenen Bürobereich der Clearingstelle

Im Haus Quantiusstr. 2a befindet sich die in einem gesonderten Bericht beschriebene Drogentherapeutische Ambulanz mit Drogenkonsumraum.

V. Kontaktcafe

Beim niederschweligen Kontaktcafe für suchtmittelabhängige Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten handelt es sich um das wesentliche Eingangstor in die Hilfeangebote des Betreuungszentrums Quantiusstraße.

Das Kontaktcafe bietet für die Zielgruppe eine Aufenthaltsmöglichkeit, u.a. als Angebot im Rahmen des Alkoholkonsumverbots im Umfeld des Bonner Bahnhofsbereichs.

Das Kontaktcafe bietet der Klientel die Möglichkeit zu Frühstück und Mittagessen und wird dabei unterstützt von der Bonner Tafel.

Das Kontaktcafe vermittelt unmittelbar in die der ambulanten Pflege angeschlossene Kleiderkammer.

Wesentlicher und ganz zentraler Auftrag ist die Motivation der Klienten zur Inanspruchnahme von sozialarbeiterischen und medizinischen Hilfen.

Das Kontaktcafe mit dazugehörigem überdachtetem und mit Sitzgelegenheiten ausgestattetem Hofgelände hatte in 2017 von Montag bis Freitag jeweils von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Dieser Kontaktcafebereich ist ständig mit drei Mitarbeitern besetzt, wovon eine Kraft mit Aufsichtstätigkeiten betraut ist, deren Funktion sich auf das Cafe und das Hofgelände sowie den Bürgersteig vor dem Betreuungszentrum bezieht. Aufgabe der Aufsichtskräfte ist es, dafür Sorge zu tragen, dass auf dem Gelände des VFG keine Straftaten passieren und Klientenansammlungen vor dem Haus aufzulösen, um Konflikte mit der Nachbarschaft zu vermeiden.

Das Kontaktcafe mit Hofbereich als Außenbetrieb war in 2017 genau wie im Vorjahr ständig mit in der Regel 30 bis 60 Personen besetzt, die im Laufe des Tages wechselten, so dass ein täglicher Publikumsverkehr von gezählten durchschnittlich 150 Personen das Angebot nutzte.

Für die tägliche Frühstücksvergabe stellen Bäckereien kostenfrei Backwaren zur Verfügung. Weiterhin werden mit großzügiger Unterstützung der „Bonner Tafel“ Mittagessen an das Klientel ausgegeben. Dieses Angebot wurde in 2017 insgesamt 5049 mal genutzt. Das Essen wurde täglich bis 16 Uhr mit einer Aufwandentschädigung von je 50 Cent an die Besucher abgegeben. Ab 16 Uhr wurde die noch vorhandenen Portionen kostenlos abgegeben.

Weiterhin belieferte uns im vergangenen Jahr zweimal pro Woche die „Bonner Tafel“, um frische Lebensmittel an die Zielgruppe des VFG auszugeben, ein Angebot das in 2017 von

224 Klienten in Anspruch genommen wurde. Das entspricht in etwa der Anzahl des Vorjahres. Wir wurden bei der Ausgabe der Lebensmittel von 7 über die Freiwilligenzentrale der Stadt Bonn vermittelten ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern unterstützt.

Zum Aufgabengebiet gehört ebenfalls die Weitergabe der Obdachlosenzeitung FiftyFifty an die Klientel. So wurden in 2017 insgesamt 16.327 Zeitungen zum Verkauf an das Klientel abgegeben. Es gab im Stadtgebiet 104 aktive FiftyFifty-Verkäufer, wovon es sich bei 33 Personen um neue Verkäufer handelte. Damit sank die Anzahl der Verkäufer im Vergleich zum Vorjahr um 19 und die Anzahl der verkauften Zeitungen um 1713 Exemplare. Eine mögliche Ursache ist der immer wieder von Klienten benannte Aspekt, dass reine „Bettel“-Einkünfte ertragreicher sind.

Dem Klientel steht im Kontaktcafe ein eigener stabiler PC zur Verfügung, der von denjenigen Besuchern rege genutzt wird, die nicht über ein Smartphone verfügen. Der PC dient dem Klientel zur Wohnungs- und Arbeitssuche, aber auch zur Informationsgewinnung in Bezug auf Rechtsansprüche sowie als Kontaktforum im mail-Verkehr. Dem Klientel steht im Kontaktcafe ein kostenloser W-Lan-Anschluss zur Verfügung.

In den Nachmittagsstunden gab es das ganze Jahr über für die Klienten diverse Freizeitangebote. Dazu gehörte 25 mal ein gemeinsames Koch-Projekt, 12 Veranstaltungen, um für den Angelschein zu lernen und monatlich ein Skat-Turnier. Außerdem wurde regelmäßig auf dem Hofgelände gegrillt.

Das Kontaktcafe pflegt seit langer Zeit die Tradition, der verstorbenen Klienten des Betreuungszentrums Quantiusstraße zu gedenken. Dies waren in 2017 insgesamt 28 Menschen, vier mehr als im Vorjahr. Die Hintergründe mögen in jedem Einzelfall sehr unterschiedlich sein, aber ins Gewicht fallen sowohl das zunehmende Alter der betreuten Menschen als auch die hohe Verfügbarkeit der Drogen. Das VFG-Betreuungszentrum legt, insofern nicht zu Lebzeiten von Klienten ausdrücklich abgelehnt, ein Kondolenzbuch aus, und es wird – soweit bekannt - ebenfalls über die Beisetzungstermine der Verstorbenen informiert, so dass Freunde die Möglichkeit haben, an der Beerdigung teilzunehmen. Den Verstorbenen wird ebenfalls im Gedenkgottesdienst der Bonner Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen gedacht.

Am 24.12.2017 wurde wieder ein großes Weihnachtsfest gefeiert, bei dem Dank großer Unterstützung der Bonner Bürger und Bonner Unternehmen etwa 1400 Weihnachtspäckchen verschenkt werden konnten, etwa 100 weniger als im Vorjahr, ohne dass dies jedoch zu Engpässen führte. Das Weihnachtssessen wurde in diesem Jahr von der PAUKE Bonn zubereitet und war auch vor dem Hintergrund des 40-jährigen Bestehens des VFG sehr reichhaltig. Es wurde wie in jedem Jahr das Weihnachtsevangelium gelesen. Ehrenamtliche Sängerinnen sangen mit den Besuchern die Weihnachtslieder. Weiterhin standen für kurzfristig erforderliche Hilfen Sozialarbeiter als Ansprechpartner zur Verfügung. Zudem hatten wir ehrenamtliche Unterstützung bei der Ausgabe der Weihnachtspakete und beim Service.

Die wohnungslosen „Draußen-Übernächter“ machten es erforderlich, dass neben der City-Station des Caritasverbandes auch das Kontaktcafe im Winter 2017/2018 wieder nachts öffnete, wenn die Temperaturen unter 0 Grad waren. In der Zeit vom 1.12.2017 bis 20.3.2018 öffnete das Kontaktcafe nachts insgesamt 32 mal, wobei bis zu 25 Personen pro Nacht diese Möglichkeit nutzten. Es handelte sich dabei insgesamt um 81 namentlich erfasste Übernächter (20 weniger als im Vorjahr). Ihnen wurde für die Übernachtung im Haus Iso-Matten,

Schlafsäcke und Decken zur Verfügung gestellt. Neben Tee und Kaffee gab es in der Regel noch kleinere Snacks, die aus den Beständen der Bonner Tafel kamen. Es standen in jeder Nacht 2 Mitarbeiter aus dem Gesamt-VFG, wovon mindestens immer einer Mitarbeiter des Betreuungszentrums Quantiusstraße war, als Ansprechpartner zur Verfügung. Zusätzlich stand in diesem Jahr eine eigens für diese Aufgabe angestellte Mitarbeiterin auf Minijob-Basis und ein Ehrenamter zur Verfügung. Die sog. „Kalten Nächte“ wurden finanziell durch das Konzert „Nit esu kniestisch“ unterstützt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Kontaktcafebereich bei der Zielgruppe der insbesondere drogenabhängigen Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten eine anhaltend hohe Akzeptanz findet und von zentraler Bedeutung ist. Ursächlich dafür sind die vielen Versorgungsangebote (Frühstück, Mittagessen, Ausgabestelle Bonner Tafel, FiftyFifty-Verkauf, Internet-Zugang) und die unmittelbare Nähe zu weiterführenden sozialarbeiterischen und medizinischen Hilfen direkt vor Ort. Außerdem bietet der Rahmen des Kontaktcafebereichs einen geschützten Raum zur Kommunikation mit Freunden und gleichsam Betroffenen.

VI. Ambulante Pflege und Kleiderkammer

Bei der ambulanten Pflege für die hiesige Zielgruppe handelt es sich vorrangig um ein im Betreuungszentrum zur Verfügung gestelltes Hilfeangebot, aber es wird bei Bedarf ebenfalls aufsuchende ambulante Pflege geleistet. Die hier verantwortlichen Krankenschwestern, die durch die Ärzte der Medizinischen Ambulanz unterstützt werden, standen den Klienten wochentags von 8 bis 12 Uhr zur Verfügung.

Es wird insbesondere Grundpflege angeboten. Die Behandlungspflege umfasst Haut-, Wund- und Parasitenbehandlung. Bei Bedarf wird ärztliche Hilfe aus der medizinischen Ambulanz des VFG hinzugezogen bzw. die Klientel wird direkt dorthin zur Behandlung verwiesen.

In 2017 nahmen insgesamt 393 Personen das Pflegeangebot an. Davon waren 179 Personen drogenabhängig.

Die an Pflegeambulanz und Dusche angrenzende Kleiderkammer wurde in 2017 von insgesamt 348 Personen genutzt. Es ist hier zu berücksichtigen, dass Menschen, die in besonderen sozialen Verhältnissen leben, einen bes. hohen Bekleidungsverschleiß haben. Bei der Gebrauchtkleidung handelt es sich um Spenden von Bonner Bürgern sowie um Restbestände der Buschhovener Kleiderstube, die die VFG-Kleiderkammer seit vielen Jahren unterstützt. Weiterhin wurde die Kleiderkammer großzügig, absprache- und bedarfsgerecht über das Bonner Zentrallager Sachspenden unterstützt.

Über die Kleiderkammer wurden ebenfalls bei Bedarf Schlafsäcke ausgegeben, was insbes. in den Wintermonaten wichtig ist für diejenigen Klienten, die sich nicht entschließen können, in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe unterzukommen und stattdessen draußen übernachten. Dank finanzieller Spenden von Stiftungen und einer Firma konnten 40 Schlafsäcke und 36 Isomatten gekauft werden. Zusätzlich konnte der Bedarf durch etwa 250 weitere Schlafsäcke, die von Bonner Bürgern gespendet wurden, gedeckt werden. Dies entsprach bedarfsgerecht der Unterstützung des Vorjahres.

Die Einkommenssituation der Nutzer der Ambulanten Pflege und Kleiderkammer stellte sich wie folgt dar:

92 Personen bezogen Leistungen nach dem SGB XII

106 Personen bezogen Leistungen nach dem SGB II

19 Personen erhielten eine Rente plus in der Regel ergänzend Leistungen nach dem SGB XII

6 Personen bezogen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

125 Personen waren zum Zeitpunkt der erstmaligen Nutzung des Hilfeangebots (noch) in keinerlei Leistungsbezug.

Problematisch war die Situation insbes. bei EU-Bürgern, die in Deutschland keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben, die draußen übernachten und deren gesundheitliche Situation insbes. auch in Folge von Suchtmittelmissbrauch bedenklich ist. Hier handelte es sich vorrangig um Bürger aus ost-europäischen Ländern. Aus diesem Personenkreis nutzten 2017 insgesamt 49 Personen das Angebot der Ambulanten Pflege

Das Angebot der ambulanten Pflege trifft einerseits bei denjenigen Klienten auf einen erhöhten Bedarf, die sich angesichts ungesicherter Lebensverhältnisse in einer besonders dramatischen Lebenssituation befinden und andererseits bei denjenigen Klienten, deren Leistungsbezug zwar gesichert ist, die aber angesichts ihrer gesundheitlichen Situation dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen.

Ambulante Pflege und Kleiderkammer waren immer wieder Türöffner für weiterführende Hilfeangebote im Rahmen des Betreuungszentrums Quantiusstraße. Es zeigte sich aber auch, dass bei einer Reihe von Klienten über einen längeren Zeitraum Motivationsarbeit unter Aufrechterhaltung des Pflegeangebots erforderlich war, um diese weiterführende Hilfe erreichen zu können.

Aufgrund von pflegerischer Intervention bei vorhandener oder drohender Verwahrlosung, mangelnder bzw. außer über den VFG mit Sicherheit nicht erfolgreicher Wundbehandlung konnte eine zunehmende körperliche Verelendung vermieden werden sowie die Entwicklung von Krankheitsverläufen oder bei zunehmender Verschlechterung sonst notwendige Krankenhausaufenthalte verhindert werden.

VII. Beratungsstelle nach §§ 67/53 SGB XII und psychosoziale Betreuung für Substituierte

Im Rahmen der Beratungsstelle und psychosozialen Betreuung für Substituierte wendet der VFG sich an diejenigen suchtmittelabhängiger Menschen, die in ungesicherten Lebensverhältnissen leben. Daher entspricht der Inhalt der psychosozialen Betreuung für Substituierte dem Angebot der Beratungsstelle nach §§ 67/53 SGB XII, weswegen wir diese Angebote hier gemeinsam darstellen. Dies erweist sich auch deswegen als sinnvoll, weil das zu betreuende Klientel seinen jeweiligen Bezugssozialarbeiter behält, unabhängig davon, ob eine psychosoziale Betreuung im Rahmen der Substitution aufgenommen wird oder diese Behandlung aus je unterschiedlichen Gründen (vorzeitig) beendet wird. Unabhängig vom Status der Substitution wird die Beratung an der jeweiligen Schnittstelle situations- und entwicklungsadäquat fortgeführt, immer mit dem Ziel der Erreichung von sozialer Integration, Gesundheit und Suchtmittelfreiheit, die auf unterschiedlichen Wegen erreicht werden kann. Damit wird dem Wirkfaktor Beziehungskontinuität in der Behandlung suchtkranker Menschen Rechnung getragen.

Das sozialarbeiterische Angebot zielt auf die Sicherung und Vermittlung einer angemessenen Unterbringung, sei es in einer Einrichtung oder eigenem Wohnraum, auf die Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage durch Geltendmachung von Leistungsansprüchen oder die Vermittlung in Arbeit. Weiterhin geht es um die Klärung der strafrechtlichen Situation und ggf. die Vermittlung in andere weiterführende Hilfen. Es geht langfristig immer auch um die Distanzierung von der örtlichen Drogen- und Obdachlosenszene und den Aufbau neuer tragfähiger sozialer Beziehungen.

Insofern die Klientel in der Medizinischen Ambulanz des VFG substituiert wird, soll die Betreuung langfristig zur Abstinenz führen, sei es durch Ausdosierung oder durch Vermittlung in Entgiftung oder Therapie. Die Erfahrung zeigt, dass die hiesige Zielgruppe aufgrund der vielfältigen sozialen Probleme und aufgrund chronifizierter Krankheitsverläufe (HIV-Infektion, Hepatitis etc.) mitunter einer langfristigen bis dauerhaften Substitution bedarf, um nicht durch illegalen Drogenkonsum ihr Leben und ihre Gesundheit wieder zu gefährden und um nicht wieder strafrechtlich in Erscheinung zu treten sowie weiterhin, um während der Substitution erworbene Lebensqualität (Wohnung, Arbeit, soziale Kontakte außerhalb der Drogenszene, wirtschaftliche Absicherung etc.) zu erhalten. Die psychosoziale Begleitung dient ebenfalls der Sicherung der Wirksamkeit der ärztlichen Substitutions-Behandlung.

Die Beratung und Betreuung erfolgte von Montag bis Freitag im Rahmen der offenen Sprechstunde. Weiterhin fanden Hausbesuche bei in Wohnung vermittelten Klienten, Krankenhausbesuche, Besuche in Haftanstalten zur Haftentlassungsvorbereitung und Therapievermittlung von uns betreuter, aber inhaftierter Klienten statt.

Betreuungs- und Beratungsbedarf hatten in 2017 insgesamt 1016 Klienten, die an 8075 Gesprächen teilnahmen.

Beschreibung der Klientel:

Geschlecht:

Männlich	871 Klienten
Weiblich	145 Klienten

Herkunft:

Deutschland	696 Klienten
EU	73 Klienten
Andere Staaten	247 Klienten

Alter:

18 bis 23 Jahre	36 Klienten
24 bis 29 Jahre	95 Klienten
30 bis 39 Jahre	286 Klienten
40 bis 49 Jahre	335 Klienten
50 bis 59 Jahre	198 Klienten
ab 60 Jahre	66 Klienten

Problematik nach § 53 SGB XII (Schwerpunktbenennung):	
Ohne, bzw. ausschließlicher Hilfebedarf nach § 67 SGB XII	60 Klienten
Alkoholproblematik	102 Klienten
Drogenproblematik	816 Klienten
Spieler	2 Klienten
Psychische Auffälligkeit	36 Klienten

Die Beratungsangebote erfolgen im Rahmen von Einzelfallhilfe. Es geht dabei grundsätzlich immer darum, gemeinsam mit dem Hilfesuchenden die Ursachen der Schwierigkeiten festzustellen und die Bereitschaft zu fördern, an der Überwindung dieser Schwierigkeiten mitzuwirken. Die im Folgenden genannten Hilfeangebote wurden von der jeweils genannten Klientenzahl in Anspruch genommen und deckten somit entsprechend vorhandenen Hilfebedarf.

a) Personalien:

Besorgen von Ausweispapieren, Geb.Urkunden, An- u. Abmeldungen	38 Klienten
Abklärung ausländerrechtlicher Status	18 Klienten
Gewährung einer Kontaktanschrift für Behörden	198 Klienten

b) Sicherstellung des Lebensunterhalts:

Klärung von Leistungsansprüchen nach dem SGB XII	105 Klienten
Klärung von Leistungsansprüchen nach dem SGB II	203 Klienten
Klärung anderer materieller Leistungsansprüche	93 Klienten
Finanzielle Beihilfen durch den VFG	56 Klienten
zeitweilige Übernahme von Geldverwaltungen	389 Klienten
Unterstützung bei der Schuldenregulierung	87 Klienten

c) Wohnen und Arbeit:

Nachsorge zwecks Erhalt von bedrohtem Wohnraum	66 Klienten
Unterbringung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe	89 Klienten
Erfolgreich vermittelte Wohnungen	13 Klienten
Arbeitsvermittlungen	11 Klienten
Vermittlung in Amb. Betreutes Wohnen zu Lasten des LVR	37 Klienten
Hilfe zur Rückkehr zum ursprünglichen Wohnort	8 Klienten

d) Ärztliche und Therapeutische Hilfe:

Vermittlung in ärztliche Behandlung	46 Klienten
Vermittlung in Entgiftungsbehandlung <u>außerhalb</u> der substitutionsgestützten Krisenintervention beim VFG	56 Klienten
Vermittlung in ambulante Therapie	10 Klienten
Vermittlung in stationäre Therapie und therap. Wohngemeinschaften	17 Klienten
Vermittlung in Substitutionsbehandlung <u>außerhalb</u> des VFG	39 Klienten

e) Strafrechtliche Hilfen:

Beratung nach dem StGB	204 Klienten
Besuche in den Justizvollzugsanstalten	56 Klienten
Begleitung zu Gerichtsverhandlungen	3 Klienten

f) Weitervermittlungen:	
Vermittlung in andere Fachdienste	133 Klienten
Begleitung in andere Hilfeangebote	14 Klienten
g) sonstiges	
Beantragung eines gesetzlichen Betreuers	12 Klienten
Angehörigenarbeit	32 Klienten
Begleitungen zu Behörden	14 Klienten
Besuche auf der Straße	4 Klienten
Krankenhausbesuche	7 Klienten
Hausbesuche	19 Klienten

Weiterhin bot in 2017 eine Gruppe von Anwälten aus 7 Bonner Kanzleien abwechselnd einmal wöchentlich ehrenamtlich in der Beratungsstelle des VFG Rechtsberatung für die Klientel an.

Um überbrückend bei Notlagen von Klienten helfen zu können, stehen der Beratungsstelle monatlich 50 Lebensmittel-Gutscheine a 6 EUR der Bonner Kreuzkirchengemeinde zur Verfügung. Diese Hilfe nahmen in 2017 275 Klienten, zu denen ergänzend noch 11 Kinder gehörten, in Anspruch.

VIII. Medizinische Ambulanz und Substitutionsbehandlung

In der Medizinischen Ambulanz des VFG wird sowohl der gesamte Personenkreis nach §§ 67/53 SGB XII allgemeinmedizinisch versorgt als auch diese Zielgruppe mit Methadon, Polamidon oder Buprenorphin substituiert.

Die Ambulanz hatte wochentags von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie von 16.00 bis 17.00 Uhr geöffnet, weiterhin an den Wochenenden und Feiertagen eine Substitut-Vergabezeit von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr.

Zusätzlich zum Zielpersonenkreis der Drogentherapeutischen Ambulanz mit Drogenkonsumraum wurden in 2017 in der Medizinischen Ambulanz 150 Klienten (Vorjahr 177), die aktuell nicht in Substitutionsbehandlung waren, obdachlos und zum Teil alkoholabhängig waren, allgemeinmedizinisch versorgt. Von diesen allgemeinmedizinisch behandelten Klienten waren 123 krankenversichert, so dass ihre Behandlung über die KV abgerechnet werden konnte. 27 Personen waren nicht krankenversichert, hatten u.a. als vor allem Ost-Europäer mangels Anspruch auf Sozialleistungen keinen KV-Schutz. Die behandelten Personen wurden in der Regel mehrfach, d.h. auch über einen längeren Zeitraum medizinisch versorgt. Einer der Ärzte der Medizinischen Ambulanz hat eine Ermächtigung zur allgemeinmedizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen. Dies ermöglicht neben der mit der Kassenärztlichen Vereinigung abrechenbaren Behandlung und Medikamentenverschreibung auch die Überweisung an Fachärzte, ohne dass der Umweg über andere Hausärzte eingeschlagen werden muss.

In der Medizinischen Ambulanz des VFG wurden in 2017 insgesamt 197 Klienten substituiert. Davon befanden sich 163 Klienten in psychosozialer Betreuung zu Lasten der Stadt Bonn. 34 Klienten befanden sich in Betreuungsangeboten zu Lasten des LVR, sowohl im Ambulant Betreuten Wohnen nach § 53 SGB XII als auch in stationären Hilfen nach § 67 SGB XII.

Von den 163 Klienten, die sich in psychosozialer Betreuung zu Lasten der Stadt Bonn befanden, waren 107 Personen SGB-II-Leistungsempfänger und 56 Personen hatten einen Anspruch nach dem SGB XII.

Es beendeten 63 Klienten die Behandlung in 2017 aus folgenden Gründen:

Reguläre Ausdosierung	2 Klienten
Abbruch	12 Klienten
Entgiftung mit teilweise anschl. Therapie	9 Klienten
Inhaftierung	9 Klienten
Wechsel in andere Praxen	21 Klienten
Vermittlung in stat. LVR-Einrichtung oder BeWo zu Lasten des LVR	2 Klienten
Wohnortwechsel, verbunden mit Praxiswechsel	1 Klienten
Verstorben	4 Klienten
Längerfristiger Krankenhausaufenthalt	3 Klienten

Eine signifikante Änderung im Vergleich zum Vorjahr ist, dass 10 Klienten mehr in andere Praxen wechselten. Es handelt sich dabei sowohl um Wechsel in die höherschwellige Praxis der Ambulanten Suchthilfe Bonn als auch um Wechsel in andere niedergelassene Praxen, womit, wie die Betreuungsverläufe zeigen, eine disziplinarische Ausdosierung vermieden werden konnte, deren Zahl in 2017 erstmals auf 0 sank.

Die Klienten, die die Behandlung abbrachen, blieben in der Regel im Rahmen anderer Kontexte (Drogentherapeutische Ambulanz, Beratungsstelle, Aufsuchende Arbeit) weiterhin in Kontakt mit dem Betreuungszentrum Quantiusstraße. Tendenziell werden die substituierten Klienten älter, was als Erfolg der Substitutionsbehandlung zu werten ist. Dennoch sind sie früh kränker als andere Menschen in vergleichbarem Alter, was einen erhöhten Betreuungsbedarf zur Folge hat. Die Schwere ihrer Begleiterkrankungen hat ebenfalls zur Folge, dass sie in der Regel früher sterben als andere Menschen.

IX. Kurzfristige stationäre Krisenintervention im Rahmen der psychosozialen Betreuung zur Substitution

Es hatten bis zur Schließung des Hilfeangebots am 30.6.18 jeweils bis zu 6 von illegalen Drogen abhängige Menschen die Möglichkeit, über einen Zeitraum von in der Regel 3 Wochen das Hilfeangebot der stationären Krisenintervention im Rahmen der psychosozialen Betreuung zur Substitution wahrzunehmen

Dieses kurzfristige stationäre Hilfeangebot wandte sich an

- Substituierte der Medizinischen Ambulanz des VFG
- Substituierte anderer Substitutionsambulanzen
- Drogenabhängige, die sich zum Zeitpunkt der Aufnahme noch nicht in einer Substitutionsbehandlung befanden

Ausgeschlossen von der Aufnahme waren Klienten mit schwerwiegender somatischer Grunderkrankung, Pflegebedürftigkeit, primärer Psychose, Suizidalität sowie Klienten mit massivem Beikonsum von Alkohol mit der Gefahr deliranter Zustände im Entzug.

Das Leistungsspektrum beinhaltete

- Substitutionsgestützte medizinische Versorgung
- Intensive und umfassende Hilfe durch Sozialarbeiter und Betreuungskräfte
- Unterbringung in Therapeutischer Gemeinschaft mit Tagesstruktur
- Rund-um-die-Uhr-Anwesenheit von Betreuungskräften, tägliche Arztvisite und ärztlicher Hintergrunddienst rund um die Uhr
- Unterstützung bei der Analyse von Ursachen, die zur Krise führten und Entwicklung von Handlungsstrategien zur Vermeidung oder Überwindung von Krisen
- Vermittlung in weiterführende Angebote, z.B. ambulante Beratung, Psychotherapie, stationäre Drogentherapie, Aufnahme oder Fortführung einer Beschäftigung, Selbsthilfe, Betreutes Wohnen, Antagonistenbehandlung, Aufnahme in oder Fortführung einer beikonsumfreien Substitutionsbehandlung

Die substitutionsgestützte Krisenintervention im VFG bot als Grundlage zum Erreichen möglichst optimaler Wirkung

- die intensive Nutzung des Verbundsystems in Form der Aufrechterhaltung der Beziehungskontinuität von vorher betreuenden Ärzten und Sozialarbeitern, insofern es sich um zuvor durch den VFG betreute Klienten handelte
- pragmatische Sozialarbeit, die die Maßnahmen nicht nur plante sondern deren Umsetzung zur Verbesserung der Lebenssituation bereits während der Maßnahme einleitete und durchführte
- kontinuierlicher Einsatz von Rückfallprophylaxe-Training
- die Schulung der Mitarbeiter in Motivierender Gesprächsführung und Techniken der Krisenintervention
- Einsatz von Phytotherapie nach entsprechender Ausbildung der Leitungskraft
- Einsatz von Akupunktur-Behandlung durch Schulung der Mitarbeiter
- die Sicherstellung einer familiären Atmosphäre in der Wohngemeinschaft zu allen Dienstzeiten
- eine an der aktuellen Verfassung des Klienten sich orientierende substitutionsgestützte medizinische Versorgung

Entsprechend dem Prinzip der therapeutischen Gemeinschaft erfolgte die Betreuung in warmer, familiärer Atmosphäre. Die Wochenplanung fand in der Gruppe statt, es wurde gemeinsam gereinigt und gekocht. Die Tagesstruktur war geprägt durch Gruppen- und Einzelgespräche, Sport- und Kunstangebote sowie Freizeitveranstaltungen.

Während der täglichen Gruppengespräche standen einerseits Rückfallprophylaxetraining und andererseits tagesaktuelle Probleme im Vordergrund. Spannungen wurden abgebaut und Krisensituationen bewältigt. Dabei galt es, den Klienten eine Atmosphäre von Sicherheit und Geborgenheit zu bieten, sie in Entscheidungsprozesse einzubinden und psychisch zu stabilisieren.

Wesentliche Aufgabe der sozialarbeiterischen Betreuung war die Vermittlung der Klienten in weiterführende Angebote .

Von den 43 in 2017 aufgenommenen Klienten befanden sich 16 zuvor nicht in Substitutionsbehandlung und fanden den Weg in die Krisenintervention in der Regel über die anderen Hilfeangebote des VFG (Aufsuchende Hilfe, DTA und Beratungsstelle). Von den weiteren Klienten befanden sich zuvor 23 in Substitutionsbehandlung in der Medizinischen Ambulanz des VFG, und 4 Klienten kamen aus anderen Bonner Substitutionsambulanzen.

Die Kriseninterventionsmaßnahme beendeten 32 Klienten regulär. 11 Klienten brachen die Betreuungsmaßnahme vorzeitig ab. Anders als in Vorjahren musste kein Klient während der Krisenintervention in eine anderweitige stationäre Behandlung verlegt werden, und es wurde auch kein Klient disziplinarisch entlassen.

Als Ergebnis der Betreuungsmaßnahme wurden 24 Klienten im Rahmen des medizinischen Teils der Krisenintervention komplett entgiftet, wovon bei 2 Klienten eine anschließende Behandlung mit Nemexin zur Absicherung der Abstinenz eingeleitet wurde. Es wurden als Maßnahme der Krisenintervention 19 Beikonsumentgiftungen durchgeführt.

Im Rahmen der substitutionsgestützten Krisenintervention bewirkten sozialarbeiterische Maßnahmen, dass

- 4 Klienten im Anschluss eine Langzeittherapie antreten konnten
- 3 Klienten einen Therapieantrag auf den Weg brachten
- 1 Klient im Anschluss an die Krisenintervention eine stationäre Maßnahme nach § 67 SGB XII zu Lasten des LVR antrat.
- 1 Klient in ambulante Therapie vermittelt wurde
- 1 Klient in gemeinnützige Arbeit vermittelt wurde

Als weitere flankierende Maßnahmen im Rahmen der substitutionsgestützten Krisenintervention standen im Vordergrund

- Perspektivgespräche (Drogenlangzeittherapie, stat. Hilfe nach § 67 SGB XII, ambulant und stationär betreutes Wohnen, ambulante Therapie, Subst.behandlung) 14 Klienten
- Zahnarztbesuche 3 Klienten
- Klärung von Leistungsansprüchen nach dem SGB XII 1 Klient
- Klärung schwieriger familiärer Situation 2 Klienten
- Klärung der strafrechtlichen Situation 1 Klient
- Begleitung nach Hause, um Post zu sichten, zu sortieren und zu beantworten 1 Klient
- Regelung aktueller finanzieller Verpflichtungen 1 Klient
- Regulierung von Mietschulden 1 Klient
- Erfassung vorhandener Schulden als Vorbereitung einer Entschuldung 1 Klient

Begleitet wurde die sozialarbeiterische Betreuung durch unzählige Kriseninterventionsgespräche aufgrund aktueller Problemlagen oder Zukunftsängsten, durch das kontinuierliche Angebot von Rückfallprophylaxe und motivierende Gesprächsführung.

Die Aufgabe des Hilfeangebots infolge der Kürzungen im Suchthaushalt der Stadt Bonn hinterließ eine große Lücke. Insbes. stellte sich heraus, dass es trotz vieler Bemühungen nicht gelang und gelingt, in gleichem Maße zur Behandlung in Entgiftungsbehandlungen in die örtlichen Kliniken zu vermitteln. Hintergrund ist, dass diese medizinischer orientiert sind, kein vergleichbares „familiäres“ Umfeld mit Schwerpunkt auf der sozialarbeiterischen Betreuung bieten.

X. Aufsuchende Arbeit

Die Aufsuchende Arbeit besteht aus den beiden Hilfeangeboten

- Beratung für Russisch sprechende suchtmittelabhängige Migranten
- und der Clearingstelle für drogenabhängige Menschen aus Bonn und dem Umland

1) Beratung für Russisch sprechende suchtmittelabhängige Migranten

Dieses Angebot wendet sich an volljährige vorrangig drogenabhängige Menschen. Ihr wesentliches soziales Umfeld sind ebenfalls Russisch sprechende Migranten der Bonner Obdachlosen- und Drogenszene. Zunehmend werden ebenfalls Menschen aus weiteren osteuropäischen Ländern mit russischem Sprachstamm begleitet. Außerdem nutzen geflüchtete Menschen, die Russisch sprechen und bei denen eine Suchtproblematik vorliegt, das Hilfeangebot.

Um diese spezielle Zielgruppe sozialarbeiterisch möglichst optimal zu erreichen, setzen wir Russisch sprechende Mitarbeiterinnen ein, die die Zielgruppe sowohl draußen auf der Straße aufsuchen als auch im Rahmen einer offenen Sprechstunde in der Beratungsstelle wochentags von 8.00 bis 17 .00 Uhr erreichbar sind. Dabei ist zusätzlich hilfreich, dass in unserer Medizinischen Ambulanz ebenfalls ein aus Russland stammender Arzt tätig ist. Die suchtmittelabhängigen Menschen werden bei Bedarf zu Ämtern, Gerichten, Arbeitgebern, Therapieeinrichtungen etc. begleitet.

Die Beratung für suchtmittelabhängige Migranten ist Teil des Bonner Arbeitskreises Migration und Sucht.

Das Hilfeangebot wurde in 2017 von insgesamt 198 Personen genutzt. Es handelte sich um 14 Frauen und 184 Männer. 43 Personen wiesen ein Alkohol- und 120 Personen ein Drogenproblem auf. 35 Hilfesuchende gehörten ausschließlich zum Personenkreis nach § 67 SGB XII.. Bei 26 Hilfesuchenden handelte es sich um osteuropäische EU-Bürger. 30 Hilfesuchende stammten aus anderen Nicht-EU-Staaten. Die Hilfesuchenden nahmen an insgesamt 2987 Beratungsgesprächen teil.

Basierend auf der Exploration der vorhandenen Lebensverhältnisse, der sozialen Schwierigkeiten und der Suchtproblematik wurden folgende Betreuungsleistungen erbracht:

a) Personalien:

Besorgen von Ausweispapieren, Geb.Urkunden, An- u. Abmeldungen	38 Klienten
Vermittlung von Kontaktanschrift für Behörden	62 Klienten
Abklärung des ausländerrechtlichen Status	28 Klienten

b) Sicherstellung des Lebensunterhalts:

Klärung von Leistungsansprüchen nach dem SGB XII	16 Klienten
Klärung von Leistungsansprüchen nach dem SGB II	48 Klienten
Klärung anderer finanzieller Leistungsansprüche , SGB III u.a.	12 Klienten
zeitweilige Übernahme von Geldverwaltungen	45 Klienten
Entschuldung	48 Klienten

c) Wohnen, Arbeit, Weiterbildung:

Erhalt von bedrohtem Wohnraum	34 Klienten
Unterbringung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe	33 Klienten
Hilfe bei der Wohnungssuche	34 Klienten
Erfolgreich vermittelte Wohnungen	10 Klienten
Vermittlung in amb. Betreutes Wohnen zu Lasten des LVR	10 Klienten
Motivation zu und Hilfe bei der Arbeitssuche	32 Klienten
Vermittelte Arbeitsstellen	9 Klienten

d) ärztliche und therapeutische Hilfe:	
Vermittlung in ärztliche Behandlung	33 Klienten
Klienten Vermittlung in Entgiftungsbehandlung außerhalb der subst.gestützten Krisenintervention beim VFG	20 Klienten
Vermittlung in ambulante Therapie	7 Klienten
Vermittlung in stationäre Therapie und therapeutische WGs	12 Klienten
Vermittlung in Substitutionsbehandlung <u>außerhalb</u> des VFG	16 Klienten
e) strafrechtliche Hilfen:	
Beratung nach dem StGB	65 Klienten
Besuche in Justizvollzugsanstalten	12 Klienten
Begleitung zu Gerichtsverhandlungen	1 Klienten
f) Weitervermittlungen	
Hilfe zur Rückkehr zum ursprünglichen Wohnort	7 Klienten
Vermittlung in andere Fachdienste	82 Klienten
Begleitung in andere Hilfeangebote	9 Klienten
g) sonstiges:	
Beantragung eines gesetzl. Betreuers	11 Klienten
Angehörigenarbeit	3 Klienten
Begleitung zu Behörden	11 Klienten
Besuch auf der Straße	59 Klienten
Krankenhausbesuche	13 Klienten
Hausbesuche	3 Klienten

2.) Clearingstelle für drogenabhängige Menschen aus Bonn und dem Umland

Das Ziel der Clearingstelle ist

- die Anbindung suchtmittelabhängiger Nicht- Bonner an die örtlich zuständigen und passenden Hilfeangebote der Heimatgemeinden, sowie
- die Motivation von unversorgten Bonner suchtmittelabhängigen zur Inanspruchnahme von Hilfen und eine entsprechende Vermittlung

Zur Erreichung der Zielsetzung wurde die aufsuchende Sozialarbeit in den offenen Drogenszenen regelmäßig durchgeführt. Zudem gab es gut genutzte Sprechzeiten in den Büroräumen des Betreuungszentrums Quantiusstraße. Um die Anbindung an passende weiterführende Hilfen sicherstellen zu können, war in vielen Fällen eine Begleitung zu den künftig zuständigen AnsprechpartnerInnen nötig. Hierdurch konnte die neue Betreuungsbeziehung eingeleitet und gefestigt werden.

Klienten, die draußen übernachten, wurden gesondert erfasst, um ständig eine direkte Übersicht über die jeweiligen Schlafplätze und die Versorgungsstruktur dieser Menschen abrufen zu können.

Durch die beiden Vollzeitstellen in der Straßensozialarbeit konnten viele Personen aus der Drogenszene kontinuierlich und engmaschig aufgesucht und betreut werden, was sich besonders bei Klienten in psychischen und physischen Krisensituationen bewährte.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 134 Klienten betreut.

Die Clearingstelle hatte 79 Erstkontakte, wovon 60 Personen männlich und 19 Personen weiblich waren. Von den genannten Erstkontakten hatten 34 Menschen einen festen Wohnsitz, 45 Klienten waren ohne festen Wohnsitz.

Damit hat sich die Anzahl der Erstkontakte im Vergleich zum Vorjahr (52) deutlich erhöht.

Die Personen ohne festen Wohnsitz nächtigten wie folgt:

- 16 bei Bekannten
- 3 in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe
- 26 auf der Straße

Von den oben genannten 79 Erstkontakten, waren 23 aus Bonn.

56 hingegen stammten aus dem Umland. Diese teilen sich wie folgt auf:

Rhein- Sieg- Kreis gesamt:11

Linksrheinisch: 2

Rechtsrheinisch: 8

Rheinland- Pfalz: 10 (Neuwied: 1; Worms.: 1; Remagen: 1; Mainz:1)

Erft-Kreis: 1 (Brühl:2; Kerpen:1)

Köln: 3

Bergisch Gladbach: 1

Düsseldorf: 1

Duisburg: 2

Mönchengladbach: 1

Petershagen: 1

Böblingen: 1

München: 2

Saarbrücken: 1

Bayreuth: 1

Niedersachsen: 1

Berlin: 1

Heilbronn: 1

Wunstorf: 1

Ohne konkrete Angaben: 3

Ausland:

Niederlande: 3

Polen: 1

Ungarn: 2

Mexiko: 1

Schweden: 1

Tschechien: 1

Rumänien: 2

Die Herkunftsorte der erstkontaktierten Personen sind stärker als in den Vorjahren bundesweit verteilt. Die Hauptherkunftsregion ist weiterhin der Rhein-Sieg-Kreis. Im Vergleich zum vergangenen Jahr war jedoch auch eine deutliche Zunahme (von 4 auf 10) von Erstkontakten aus Rheinland-Pfalz, und hier insbes. dem nördlichen Teil, zu verzeichnen. Weiterhin ist der Anteil an kontaktierten Personen aus dem Ausland deutlich gestiegen (von 7 auf 11), wobei die Herkunftsländer v.a. in Osteuropa liegen.

Die Erstkontakte verteilten sich gleichmäßig über das ganze Jahr. Während einige der erstkontaktierten Personen sich nur temporär im Stadtgebiet aufhielten, war bei einem Großteil der auswärtigen Erstkontakte eine Wiederanbindung an die Heimatgemeinde nicht erfolgreich. Dies lässt sich weiterhin insbesondere auf zu hochschwellige und nicht flächendeckende Hilfeangebote in den jeweiligen Heimatgemeinden zurückführen.

Besonders auffällig ist die Anzahl der Personen ohne festen Wohnsitz unter den Erstkontakten, die über die Hälfte dieser Personengruppe ausmachte, mit einer Steigerung im Vergleich zum Vorjahr von 31 auf 45. Etwas mehr als die Hälfte der wohnungslosen Personen nächtigt dabei auf der Straße. Auch hier ist der Anteil an Personen, die nicht aus dem Bonner Stadtgebiet stammen, besonders hoch. Auch die Zahl der sich in Bonn aufhaltenden osteuropäischen Personen, die nicht über einen festen Wohnsitz verfügen und keine Sozialleistungsansprüche haben, ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Das Angebot der „Kalten Nächte“ trug maßgeblich zur Überlebenssicherung der auf der Straße nächtigenden Personen bei.

Begleitungen: 52

Begleitungen zu Behörden: 19

Begleitungen zu Gericht: 1

Begleitung in die Ambulante Pflege des VFG: 2

Begleitungen zu Krankenhausbehandlungen: 6

Begleitungen zu allgemein-medizinische oder fachärztliche Behandlung: 2

Begleitungen zur Notaufnahme der LVR- Kliniken Bonn: 1

Begleitungen zu Substitutionsstellen: 1

Begleitung zur Suchtambulanz der LVR-Klinik: 6

Begleitungen zu Drogenberatungsstellen in Bonn: 4

Begleitungen zu dem Kooperationsprojekt Straßensozialarbeit: 1

Begleitungen zu Einrichtungen des Betreuten Wohnens und Wohnheimen: 2

Begleitungen zu Wohnungsbesichtigungen: 1

Begleitungen zur Notunterkunft: 1

Begleitungen in die Heimatgemeinden: 2

Begleitungen zur Arbeitssuche 1

Im Vergleich zum Vorjahr sank die Anzahl der Begleitungen von 83 auf 52, was insbesondere aus der gesunkenen Anzahl von Begleitungen zur Behörden und zu allgemeinmedizinischen und fachärztlichen Behandlungen resultiert

Vermittlungen: 119

Vermittlung in Leistungsbezug: 19

Vermittlung in den Krankenversicherungsschutz: 5

Vermittlung von Wohnberechtigungsschein : 1

Besorgung von Ausweisdokumenten: 6

Vermittlung in Rechtsberatung: 1

Vermittlung zur Polizei: 1

Vermittlung zu Behörden: 3

Vermittlung zu Wohnungslosenfachberatungsstellen in Bonn: 1

Vermittlung einer Postanschrift: 6

Vermittlung zu Krankenhausbehandlungen: 2

Anforderung eines Krankenwagens aufgrund akuter gesundheitlicher Gefahr: 1

Vermittlung in die Ambulante Pflege des VFG: 3

Vermittlung zur Notaufnahme der LVR- Kliniken Bonn: 1

Vermittlung zu Substitutionsstellen in Bonn: 5

Vermittlung zur Entgiftungsbehandlungen in Bonn: 3
Vermittlung zu Drogenberatungsstellen in Bonn: 11
Vermittlung in ambulante Therapie : 2

Vermittlung zum Kooperationsprojekt Straßensozialarbeit: 3
Vermittlung zu Einrichtungen des betreuten Wohnens: 2
Vermittlung in eigenen Wohnraum: 1
Vermittlung in Notunterkünfte: 13
Vermittlung in migrationspezifische medizinische Betreuung: 1
Vermittlung zur Arbeitssuche 2
Vermittlung von Rückfahrten in die Heimatgemeinde: 2
Vermittlung einer gesetzlichen Betreuung: 4

Das Instrument der Begleitung zu offiziellen Stellen erweist sich weiterhin als wichtiges Mittel zur Überwindung von Ängsten und Schwellen. In diesem Jahr waren weiterhin Themen wie Leistungsbezug und Gesundheitsfürsorge als Existenzsicherung im Fokus; hierbei spielt vor allem die Hilfestellung bei der Besorgung von gültigen Ausweispapieren eine große Rolle, aber auch die Begleitung zu Einrichtungen, die mit hohen Hemmschwellen versehen sind, wie Banken oder medizinische Versorgungseinrichtungen.

Häufig ist erst durch die niederschwellige und oftmals spontane Beratung und Begleitung die Vermittlung in weiterführende Hilfe möglich gewesen. Dies betraf sowohl die Erstkontakte, wie auch viele der langjährigen Kontakte aus der Bonner Drogenszene, bei denen durch Motivations- und Beziehungsarbeit in diesem Jahr ein Veränderungsprozess angestoßen werden konnte.

Überdies spielen auch die Thematisierung von Todesfällen und die damit einhergehende Trauerarbeit in der Drogenszene und bei Einzelpersonen aufgrund steigender Todeszahlen eine größer werdende Rolle.

Darüber hinaus ist auch eine Abnahme tragfähiger sozialer Kontakte der Klienten zu verzeichnen, was dazu führt, dass sie in Ausnahmesituationen, wie etwa stationäre Gesundheitsfürsorge, zunehmend auch hier auf die aufsuchenden Hilfeangebote der Clearingstelle angewiesen sind.

Die Teilnahme in folgenden Arbeitskreisen wurde in 2017 wie folgt fortgesetzt:

- Koordinierungsgruppe „Alkoholkonsumverbot“
- AK Streetwork Bonn (Caritas Wohnungslosenhilfe und Suchthilfe, vierteljährlich mit dem Aufsuchenden Dienst des Bonner Verein für gemeindenahe Psychiatrie)
- AK Mobile Anlaufstelle Straßenstrich
- AK Junge Konsumierende (Kooperationsprojekt Straßensozialarbeit, Caritas Wohnungslosenhilfe, ambulante Suchthilfe update)

Neu gegründet wurde auf Initiative der Clearingstelle der AK Junge Konsumierende, dessen Notwendigkeit aufgrund eines auffälligen Anstiegs junger und bisher der Drogenszene unbekannter Personen gesehen wurde. Hier ist ein Austausch mit den örtlichen Einrichtungen der aufsuchenden Arbeit und der Suchtberatung für Jugendliche und Heranwachsende erforderlich, um die Entwicklung in diesem Bereich beobachten und begleiten zu können und Schnittstellenproblematiken bestmöglich vorzubeugen.

Die einzelfallbezogene Kooperation konnte auch in diesem Jahr erfolgreich fortgesetzt werden mit dem Caritas Verband Bonn, der „Gemeinsamen Anlaufstelle Bonn Innenstadt“ (GABI), den Substitutionsärzten und -ambulanzen in Bonn und dem Umland, der LVR-Klinik Bonn, Drogenberatungsstellen im Umland, Streetworkern aus anderen Arbeitsfeldern, Ämtern der Stadtverwaltung in Bonn und anderen Kommunen sowie mit den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe.

Aufgrund der Umbaumaßnahmen des „Bonner Lochs“ bzw. der Südüberbauung fand und findet eine große Veränderung in den bekannten offenen Drogenszenen statt. Dies erfordert ein zunehmendes Maß an aufsuchender Sozialarbeit sowie Kooperation mit der Polizei, dem Ordnungsamt, den Kooperationspartnern und der Öffentlichkeit. Die Entwicklungen bleiben bis nach Abschluss der Bauarbeiten weiter zu beobachten.

XI. Nachwort

Ergänzend zu den hier genannten Hilfeangeboten fließt die in einem gesonderten Bericht beschriebene Arbeit der Drogentherapeutischen Ambulanz in das Hilfeangebot des Betreuungszentrums Quantiusstraße ein. Es erweist bei der vom Betreuungszentrum Quantiusstraße betreuten Zielgruppe insbesondere das hiesige Ineinandergreifen von sozialarbeiterischen und medizinischen Hilfen als hilfreich und effektiv.

2017 schloss infolge von Sparmaßnahmen entsprechend dem Beschluss des Vorjahres nach fast 25 Jahren die substitutionsgestützte Krisenintervention, ein Hilfeangebot das bis zum Schluss beim Klientel auf hohe Akzeptanz stieß. Das Fehlen dieses besonderen Hilfeangebots war bereits wenige Wochen später spürbar, da vergleichbare Hilfen, wie z.B. Entgiftungsbehandlungen trotz Erfordernis nicht in gleichem Maße von der Zielgruppe angenommen werden, was wesentlich mit den unterschiedlichen Rahmenbedingungen in Zusammenhang steht. Für die langjährige Förderung der substitutionsgestützten Krisenintervention, die vielen Menschen den Weg in ein suchtmittelfreies Leben geebnet hat, bedanken wir uns im Namen unserer Klienten.

Nelly Grunwald

Leitung Betreuungszentrum Quantiusstraße